

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff:** Vergabe der Zuwendung entsprechend der HH-St.: 47300.71820  
-Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Altenburg/Schmölln e.V.-

**Einreicher:** Bürgermeister

Beratungsfolge	18. Tagung	des	am	Abstimmung	
	Sozialausschusses		31.05.2022	Ja-Stimmen	
				Nein-Stimmen	
				Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend				

## **Beschlussvorschlag:**

Der Sozialausschuss des Stadtrats der Stadt Schmölln beschließt:

Dem **Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Altenburg/Schmölln e.V.** wird gemäß dem Antrag 14/22 eine Zuwendung in Höhe von

**890,- Euro**

gewährt.

Die Mittel stehen im Jahr 2022 ausschließlich zum Ausgleich der Standgebühren für die Textilsammelcontainer in der Stadt Schmölln zur Verfügung.

## **Sachdarstellung:**

Der Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Altenburg/Schmölln e.V. erbittet mit Antragstellung vom 10.05.2022 für das Fortbestehen der Kleiderkammer in der Stadt Schmölln für das Jahr 2022 um die Erstattung der Standgebühren für die Textilsammelcontainer im Stadtgebiet.

Die Höhe der beantragten Förderung wird aus der Haushaltsstelle 47300.71820 (Förderung von Sozialeinrichtungen, Zuschuss Mietkosten) des Verwaltungshaushaltes ausgereicht.

Die Zuwendung ist für die weitere Finanzierung und Betreibung der Kleiderkammer des Arbeiter-Samariter-Bundes Kreisverband Altenburg/Schmölln e.V. in der Friedrich-Naumann-Straße 4, 04626 Schmölln im Jahr 2021 zwingend erforderlich.

Der ASB ist nach eigenen Angaben derzeit nicht in der Lage, die Sondernutzungsgebühren für die Aufstellung der Kleidercontainer im öffentlichen Verkehrsraum aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Sven Schrade  
Bürgermeister

J. Rödel  
Leiterin Hauptamt

**Anlage:**

-Antrag auf Gewährung eines Zuschusses vom 10.05.2022

Originalunterlagen finden Sie im Stadtratsbüro hinterlegt.